

ersten Bischof von Münster, als Liudgeriden bezeichnet hat, und deren Mitglieder als Bischöfe von Münster und Halberstadt, als Rektoren ihres Eigenklosters Werden und als Missionare während der Christianisierung des nordwestdeutschen Raumes eine wichtige Rolle gespielt haben. – Siegfried Haider, Zum Verhältnis von Kapellanat und Geschichtsschreibung im Mittelalter (S. 102–138), gibt einen Überblick über die zahlreichen Hofkapelläne sowohl der deutschen Könige wie auch deutscher Bischöfe und Dynasten, die sich vom 9. bis 15. Jh. als Geschichtsschreiber betätigt haben, und versucht die starke Affinität zwischen Kapellanat und Historiographie zu erklären. – Norbert Schröer, Die Annales Mettenses priores. Literarische Form und politische Intention (S. 139–158), beschreibt die mutmaßliche Arbeitsweise des Autors bei der Komposition seines Werkes (MGH SS rer. Germ. 10). Durch die Übernahme der Form der Reichsannalen sollte das Werk an Autorität gewinnen. Die erstmalige Darstellung der gesamten fränkischen Geschichte mit der Folge der Alleinherrscher vom Urgroßvater an sollte das Kaisertum Karls des Großen rechtfertigen und zugleich zu der um 805 aktuellen Diskussion um den Reichseinheitsgedanken beitragen. – Hans-Gert und Ingelore Oomen, Zur Überlieferungsgeschichte von Thegans Vita Hludowici Imperatoris (S. 159–171), berichten über elf Hss. der Vita, die Pertz (MGH SS 2, 585–648) noch nicht bekannt waren, versuchen eine Gruppierung der Überlieferung und vermuten, daß es neben der ursprünglichen noch eine zweite Fassung der Vita gegeben hat, die Walahfrid Strabo vorlag. – Johanne Autenrieth, Heitos Prosaniederschrift der Visio Wettini – von Walahfrid Strabo redigiert? (S. 172–178), bringt einleuchtende Argumente für die Vermutung, daß Walahfrid den Prosabericht des Bischofs Heito über die Vision des Reichenauer Mönches Wetti (wohl 825/26) mit einer Vorrede versehen und in Kapitel eingeteilt hat. – Hubert Mordek – Gerhard Schmitz, Papst Johannes VIII. und das Konzil von Troyes (878) (S. 179–225), schildern Vorgeschichte, Verlauf und Überlieferung des Konzils und ergänzen die heute sehr dürftige Überlieferung durch wichtige Funde aus der kanonistischen Sammelhs. Oxford, Bodl. Rawlinson C. 290: ein Dekret Johannes' VIII. gegen Kirchenräuber, eine auf dem Konzil bestätigte Kanones-Sammlung mit Exkommunikationssentenz und die Unterschriftenliste des Konzils, die im Anhang ganz oder auszugsweise ediert und kommentiert werden. – Robert Folz, Naissance et manifestations d'un culte royal: Saint Edmond, roi d'Est-Anglie (S. 226–246): Der im Kampf gegen die heidnischen Dänen 869 oder 870 gefallene König Edmund von Ost-Anglia wurde schon bald nach seinem Tode als Märtyrer und Heiliger verehrt, vor allem an seinem Grab in Bury St. Edmunds. Der Vf. untersucht die Entstehung und Entwicklung der Legende dieses Königs in der hagiographischen Literatur, in der Liturgie und in der ma. Geschichtsschreibung und betont die politische Bedeutung, die Edmund seit dem Anfang des 11. Jh. für das englische Königtum besaß. – Joachim Wollasch, Zur frühesten Schicht des cluniacensischen Totengedächtnisses (S. 247–280), orientiert über die heute noch erhaltenen Totenbücher des 11. und 12. Jh. von Klöstern, die im MA rechtlich Cluny unterstanden, und zeigt die methodischen Möglichkeiten auf, aus diesem Material (und aus den Urkunden) die verlorenen Nekrologien der Abtei Cluny für das 10. Jh. wenigstens teilweise zu rekonstruieren. – Eduard Hlawitschka, „Merkst Du nicht, dass Dir das vierte Rad am Wagen fehlt?“ Zur Thronkandidatur Ekkehards von Meißen (1002) nach Thietmar, Chronicon IV c. 52 (S. 281–311): Das vierte Rad am Wagen (der Erfordernisse zum Königtum),